

Corona-Schutzmaßnahmen durch die 27. Corona-Bekämpfungsverordnung

Ab dem 4.12.21 gilt für das Verweilen im Restaurant die **2G+-Regelung (geimpft oder genesen plus Test)**. Neben dem Nachweis über die Impfung oder Genesung benötigen Sie zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Dieser kann auch gerne vor Ort erworben und unter Aufsicht des Personals durchgeführt werden.

Es gilt eine **Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz**. Dieser darf lediglich am Tisch für die Dauer des Sitzens abgenommen werden.

Eine **Erfassung der Kontaktdaten** aller Gäste erfolgt per **Check-In mit dem QR-Code** am Tisch (MeldeApp Eifel) **oder analog**. Diese werden benötigt, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen.

Vor Betreten des Restaurants muss eine **Händedesinfektion** vorgenommen werden.

Bitte achten Sie auf einen **Abstand von 1,5m** zu anderen Gästegruppen.

Wir bedauern, dass ein Besuch bei uns zur Zeit mit solch enormen Auflagen verbunden ist. Ihren Aufenthalt werden wir trotz allem so angenehm wie möglich gestalten.

Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Verständnis!

Herzlichst

Jörg Saxler & das Backhaus-Team